



## Beschluss des Vorstands im Rahmen der Vorstandssitzung am 07.05.2014



VS-Villingen. Bei der Vorstandssitzung am 07.05.2014 wurde folgender Beschluss gefasst:

Bei Wettkämpfen mit Übernachtung – sofern es sich nicht um Meisterschaften handelt – müssen Schwimmer ab sofort einen Eigenanteil in Höhe von 20,00 € pro Übernachtung leisten.

In diesem Eigenanteil sind die Kosten für das Frühstück bereits enthalten.

Kampfrichter sind von der Bezahlung des Eigenanteils befreit. Kampfrichter müssen wie bisher nur die Kosten für das Frühstück selbst tragen.

In Anbetracht der Tatsache, dass bei anderen Vereinen Übernachtungskosten komplett selbst übernommen werden müssen, halten wir diese Kostenbeteiligung für zumutbar. Wir bitten um Euer Verständnis.

Der Vorstand